

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Anfangs-Gründe der Christlichen Lehre in Frage und Antwort gefasset

Woltersdorf, Johann Lucas
Luther, Martin

Berlin, 1762

VD18 13201190

(2) Von den Besonderen Pflichten gegen den Nächsten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188618](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188618)



422. Was ist mit der Ehrerbietigkeit verbunden?

Die Dankbarkeit, daß wir die empfangene Wohlthaten erkennen, und solches thätig zu beweisen suchen. Epr. 17, 13. Röm. 15, 27.

(2) Von den Besonderen Pflichten gegen den Nächsten.

423. Was sind Besondere Pflichten gegen den Nächsten?

Die wir denen zu erweisen haben, mit welchen wir in besonderer Verbindung stehen. 1 Mos. 13, 8. Wohin die Pflichten gegen die Christliche Kirche, und die Pflichten der Aeußern Stände in der Christenheit gehören.

424. Wie mancherlei sind die Pflichten gegen die Christliche Kirche?

Zweyerlei: Pflichten gegen die Unsichtbare und Sichtbare Kirche.

425. Welches sind unsere Pflichten gegen die Unsichtbare Kirche?

1.) Daß wir die Ausbreitung derselben ernstlich wünschen, und so viel an uns ist befördern. Matth. 6, 10. c. 5, 16. 2.) Daß wir die Glieder derselben, so viel wir Gelegenheit haben, kennen zu lernen trachten, und sie daher unparteyisch und mit Behutsamkeit prüfen. Luc. 9, 49. 50. 1 Joh. 4, 1. 3.) Daß wir die Gemeinschaft mit derselben uns so viel möglich zu nuzen machen. Eph. 4, 16. 4.) Daß wir allen Gliedern brüderliche Liebe erweisen. 2 Petr. 1, 7. 1 Theß. 5, 11. Gal. 6, 10.

426. Welches sind unsere Pflichten gegen die Sichtbare Kirche?

1.) Daß wir uns von der Wahrheit der Kirche, zu welcher wir uns bekennen, gründlich zu überzeugen suchen. Gesch. 17, 11. 1 Cor. 2, 5. 2.) Daß wir die Gemeinschaft derselben zu unserer Erbauung anwenden, und solches

solches mit unserm Wandel beweisen. Röm. 2, 13. Phil. 1, 27. 3.) Daß wir das allgemeine und besondere Beste derselben aus allen Kräften befördern. 2 Theß. 3, 1. Ebr. 10, 24. 2 Cor. 8, 14. 4.) Daß wir alle Spaltungen in derselben verhüten helfen, 1 Cor. 1, 10. Eph. 4, 23. Und uns aller unnöthigen Absonderung von derselben enthalten. Ebr. 10, 25.

427. Wie mancherlei sind die Pflichten der Auserwählten in der Christenheit?

Dreierlei: Die Pflichten des Geistlichen Standes, die Pflichten des Weltlichen Standes, und die Pflichten des Häuslichen Standes.

428. Welche sind die Pflichten des Geistlichen Standes?

1.) Die Lehrer sollen ihren Zuhörern Gottes Wort lauter verkündigen, ihnen die Sacramente nach der Einsetzung des HERRN austheilen, und das geistliche Wohl derselben so viel an ihnen ist, befördern. 2 Tim. 4, 1. 16. Matth. 28, 19. Gesch. 20, 28. 2.) Die Zuhörer sollen ihren Lehrern folgen, und ihren Unterhalt in Liebe besorgen. Ebr. 13, 17. Gal. 6, 6.

429. Welche sind die Pflichten des Weltlichen Standes?

1.) Die Obrigkeiten sollen die Wohlfahrt des gemeinen Wesens besorgen, mithin ihre Unterthanen regieren und schützen. Röm. 13, 3. 4. 6. 2.) Die Unterthanen sollen ihre Obrigkeiten ehren, ihnen unverbrüchlichen Gehorsam leisten, und die erforderlichen Abgaben treulich entrichten. 1 Petr. 2, 17. Röm. 13, 1. 6. Matth. 22, 21.

430. Wie mancherlei sind die Pflichten des Häuslichen Standes?

Dreierlei: Die Pflichten des Ehestandes, die Pflichten des Väterlichen Standes, und die Pflichten des Herrschaftlichen Standes.

431. Welches sind die Pflichten des Ehestandes?

Ueberhaupt sollen Eheleute den Bund der ehelichen Treue bewahren, ihren Stand nichtig führen, und einander

ander die möglichste Liebe beweisen. Ebr. 13, 4. Eph. 5, 3. Matth. 19, 6. Insonderheit sollen 1.) die Män-
ner ihre Weiber vernünftig und liebevoll regieren, und
für ihren Unterhalt sorgen. 2.) Die Weiber hingegen
sollen ihren Männern mit Gehorsam begegnen, und ihnen
nach ihrem Vermögen hülfliche Handreichung thun.
Col. 3, 18. 1. Mos. 2, 18.

432. Welches sind die Pflichten des
väterlichen Standes?

1.) Die Eltern sollen für die Erhaltung und Erzie-
hung ihrer Kinder sorgen. 1. Tim. 5, 8. Eph. 6, 4.
2.) Die Kinder sollen ihre Eltern ehren, ihnen gehor-
chen, und Lebenslang die möglichste Dankbarkeit bewei-
sen. Eph. 6, 1-3. Ebr. 13, 17. Col. 3, 23, 25.

433. Welches sind die Pflichten des
herrschaftlichen Standes?

1.) Die Herrschaften sollen ihre Dienstboten mit Will-
igkeit regieren, ihnen den versprochenen Lohn reichen,
und für ihre Wohlfahrt Sorge tragen. Col. 4, 1. Jac.
5, 4. Matth. 8, 6. 2.) Die Dienstboten sollen ih-
ren Herrschaften Ehrerbietung, Gehorsam und Treue be-
weisen. 1. Tim. 6, 1, 2. Eph. 6, 5, 6. Tit. 2, 9, 10.

434. Was wird zur rechten Ausübung aller
Christenpflichten erfordert?

Die Treue, daß wir unsere Pflichten nach unserer
besten Einsicht und Fähigkeit unverbrüchlich zu erfüllen
suchen. 1. Cor. 4, 3.



Zusam-